

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

An die Bezirkshauptmannschaft

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Hiermit ersuchen wir hinsichtlich des unten genannten Lastkraftwagens um Auskunft, ob es sich bei dem Aufbau des genannten Lastkraftwagens um einen **sehr kostenintensiven Spezialaufbau** im Sinne der Ausnahmebestimmung des § 6 Abs. 4 lit. c NÖ Sanierungsgebiets- und Maßnahmenverordnung Feinstaub (PM10), LGBL. für NÖ 8103/1-0 idF LGBL. Nr. 31/2015 handelt:

amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

erstmalig zugelassen am: \_\_\_\_\_

durch: \_\_\_\_\_

Fahrzeugklasse: \_\_\_\_\_

Verwendungsbestimmung: \_\_\_\_\_

Fahrzeugidentifikationsnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Antragsteller (bzw. Geschäftsführer bei GmbH)

#### Beilagen in Kopie:

- Zulassungsdokumente
- Rechnung (sofern noch vorhanden):  
hier muss der Wert des Fahrzeuges im Anschaffungszeitpunkt sowie die Kosten der Anfertigung des Aufbaus ersichtlich sein
- Kostenvoranschlag (wenn keine Rechnung vorhanden ist):  
aus diesem müssen die Kosten eines gleichwertigen Fahrzeugs und eines gleichwertigen Aufbaus ersichtlich sein

Details zu den Sanierungsgebieten: [www.wko.at/LKW-Fahrverbot-Wien-NOE](http://www.wko.at/LKW-Fahrverbot-Wien-NOE)

## BITTE BEACHTEN SIE UNBEDINGT:

Ein sehr kostenintensiver Spezialaufbau liegt nur vor, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

1. Es handelt sich um einen LKW, was dem Zulassungsdokument zu entnehmen ist.
2. Der LKW verfügt über ein **eigenes Fahrgestell** (Grundfahrzeug) als Voraussetzung für einen Aufbau.
3. Es liegt ein Spezialaufbau vor, der eigens für einen speziellen Zweck angefertigt wurde.
4. Der Spezialaufbau ist sehr kostenintensiv, wenn

der Wert des Spezialaufbaus **jenen des Grundfahrzeugs übersteigt**

**oder**

der Spezialaufbau mehr als **100.000 €** gekostet hat bzw - wenn keine Rechnung mehr vorhanden ist - jetzt kosten würde, wobei der Nettobetrag herangezogen wird.

Der Wert wird - wenn keine Rechnung mehr vorhanden ist - berechnet nach dem **Neuanschaffungswert** eines vergleichbaren Fahrzeuges nach dem derzeitigen Stand der Technik.

Ein **vergleichbares Neufahrzeug** dient demselben Zweck wie das zu beurteilende Fahrzeug, was auch auf den Spezialaufbau zutreffen muss, und ist hinsichtlich der bestimmenden Parameter vergleichbar (Dimensionierung, Tonnage, etc.).

Der **Nachweis der Kostenintensivität** erfolgt durch:

- **Rechnung**, aus welcher hervorgeht, dass der Spezialaufbau mehr als 100.000 Euro gekostet hat (Es erfolgt dabei *keine* Inflationsbereinigung, sondern lediglich eine eventuelle Umrechnung von Schilling auf Euro), oder dass der Spezialaufbau teurer war, als das Grundfahrzeug.

**oder**

- **Kostenvoranschlag**, aus welchem hervorgeht, dass ein vergleichbarer neuer Spezialaufbau zum derzeitigen Stand der Technik mehr als 100.000 Euro kostet bzw. dass dieser teurer ist als ein vergleichbares neues Grundfahrzeug zum derzeitigen Stand der Technik. Der Kostenvoranschlag hat auch allfällige Montagekosten zu beinhalten.